

Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket: „Steuerrecht“

© zeitstaerken.de

Überblick der steuerrechtlichen Maßnahmen (Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket vom 3.6.2020)

Überblick

- A. Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket
- B. Zukunftspaket
- C. Europäische und Internationale Verantwortung

Umsatzsteuertarif

- Herabsenkung: 19 % → 16 %
- Herabsenkung: 7 % → 5 %
- Herabsenkungszeitraum: 1.7.2020 – 31.12.2020
- **Hinweis**: Gastronomie-Änderung bleibt bestehen !

Einfuhrumsatzsteuer

- Fälligkeit: 26. des Folgemonats

Steuerlicher Verlustrücktrag

- Erhöhung: Einzelveranlagung → 5 Mio.
- Erhöhung: Zusammenveranlagung → 10 Mio.
- Umsetzung: „Corona-Rücklage“

„Corona-Rücklage“

- Bildung: steuerliche Corona-Rücklage
- Nutzung: Steuererklärung 2019
- Auflösung: bis zum Ende des Jahres 2022

Degressive Abschreibung

- bewegliche Wirtschaftsgüter (Anlagevermögen)
- Höhe: 2,5 fache der linearen AfA, max. 25 %
- Zeitraum: Steuerjahre 2020 + 2021

Körperschaftsteuerliches Optionsmodell

- Antrag: Anwendung des Körperschaftsteuersystems auf Personengesellschaften
- Anhebung: Ermäßigungsfaktor bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb → Vierfache des Gewerbesteuer-Messbetrages

Kinderbonus

- Gewährung: einmaliger Kinderbonus
- Höhe: 300 € pro Kind für jedes kindergeldberechtigtes Kind
- Verrechnung: Kinderfreibetrag

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

- Anhebung: Entlastungsbetrag in VZ 2020 + 2021
- Dauer: zweijährige Begünstigungsphase
- Höhe: (bisher: 1.908 €) sodann 4.000 €